



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Februar 2015
(OR. en)

5934/15

ANTIDUMPING 11
COMER 24
WTO 38

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Februar 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 43 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT 32. Jahresbericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU (2013)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 43 final.

Anl.: COM(2015) 43 final



Brüssel, den 4.2.2015
COM(2015) 43 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**32. Jahresbericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die
Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU (2013)**

{SWD(2015) 10 final}

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**32. Jahresbericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die
Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU (2013)**

EINLEITUNG

Dieser Bericht behandelt die Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der Europäischen Union.

Der vorliegende Kurzbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse 2013; wie in den vorangegangenen Jahren sind eine detailliertere Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen und ausführliche Anhänge beigefügt. Der Bericht und die Arbeitsunterlage haben denselben Aufbau und enthalten dieselben Überschriften, so dass umfassendere Informationen in der Arbeitsunterlage leicht zu finden sind.

Der vorliegende Bericht und die Arbeitsunterlage sind auch im Internet unter http://ec.europa.eu/trade/issues/respectrules/anti_dumping/legis/index_en.htm einsehbar.

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Rechtsgrundlage für Antidumping- (AD), Antisubventions- (AS) und Schutzmaßnahmenuntersuchungen (SM) sind Grundverordnungen des Rates. Die Arbeitsunterlage enthält einen Überblick über die geltenden Rechtsvorschriften. Die Rechtsgrundlagen für AD- und AS-Maßnahmen werden im Folgenden als „Grundverordnung(en)“ bezeichnet.

2. GRUNDLEGENDE BEGRIFFE UND VERFAHREN

Abschnitt 2 der Arbeitsunterlage gibt einen Überblick über die Terminologie und die Verfahren von TDI-Untersuchungen.

3. MODERNISIERUNG DER HANDELPOLITISCHEN SCHUTZINSTRUMENTE (TRADE DEFENCE INSTRUMENTS – TDI)

Im Rahmen der laufenden Modernisierung hat die Kommission mit der Annahme eines Legislativvorschlags, einer Mitteilung und dem Entwurf von Leitlinien zu vier Themen im April 2013 bedeutende Fortschritte erzielt.

Im Oktober 2011 wurde die Modernisierung der TDI auf den Weg gebracht. Angesichts der erheblichen Veränderungen im globalen Handelsgefüge im Laufe der letzten zehn Jahre und der Tatsache, dass das handelspolitische Schutzsystem der EU seit dem Abschluss der Uruguay-Runde vor nun nahezu 20 Jahren weitgehend unverändert geblieben ist, ist eine Anpassung der TDI an die jetzigen Erfordernisse der Wirtschaft notwendig.

Mit der laufenden Modernisierung soll das geltende handelspolitische Schutzsystem der EU zum Nutzen aller Interessenträger verbessert werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Lösung realer Probleme, die für Unionshersteller, Einführer, Händler usw. durch die Anwendung der Instrumente entstehen. Ziel ist die Gestaltung eines effizienteren Systems und effektiverer Maßnahmen, ohne jedoch die grundlegenden Prinzipien und die Ausgewogenheit des Systems zu verändern.

Der Gesetzgebungsvorschlag wurde nach seiner Annahme durch die Kommission im April 2013 dem Rat und dem Parlament übermittelt und durchläuft das normale Rechtsetzungsverfahren.

4. LANDESWEITER MARKTWIRTSCHAFTSSTATUS (MWS)

Für die Zwecke von Antidumpinguntersuchungen kann ein Land als Marktwirtschaftsland eingestuft werden, wenn es fünf Kriterien erfüllt, die in der beigefügten Arbeitsunterlage aufgeführt sind.

Sechs Länder haben einen landesweiten Marktwirtschaftsstatus beantragt: China, Vietnam, Armenien, Kasachstan, die Mongolei und Belarus. Die Mongolei und Vietnam lieferten 2013 weitere Informationen zur Stützung ihrer Anträge, wodurch die Dienststellen die Bewertung dieser Volkswirtschaften weiter aktualisieren konnten.

Ein aktualisierter Bewertungsbericht wurde den vietnamesischen Behörden 2013 zugeleitet. Der Bericht, der auf den Ergebnissen einer Sitzung der Arbeitsgruppe vom November 2012 sowie danach erhaltenen Informationen aufbaut, wurde im Mai 2013 fertiggestellt. In Bestätigung einer früheren Bewertung wurde in dem Bericht festgehalten, dass das erste Kriterium erfüllt wird, die durchaus erheblichen Fortschritte im Hinblick auf die anderen vier Kriterien allerdings immer noch nicht für die Zuerkennung des MWS ausreichen. Anfang 2014 übermittelten die vietnamesischen Behörden zusätzliche aktualisierte Informationen.

Die Konsultationen mit den mongolischen Behörden wurden 2013 fortgesetzt, so dass die Kommissionsdienststellen eine aktualisierte Bewertung (in der ein Kriterium als erfüllt angesehen wurde) vornehmen konnten, die den mongolischen Behörden Anfang 2014 vorgelegt wurde.

Mit China fanden 2013 keine MWS-Konsultationen statt. Die Kommission ist nach wie vor bereit, die von China erzielten Fortschritte hin zum MWS zu erörtern, und hofft, dass die chinesischen Behörden sich weiterhin am Prozess beteiligen und die für die MWS-Analyse durch die Kommission erforderlichen Informationen liefern werden.

2010 wurden sowohl an die Behörden in Kasachstan als auch an die Behörden in Armenien Fragen zu den Fortschritten auf dem Weg zum MWS gerichtet. Ende 2013 hatte die Kommission allerdings von beiden Ländern immer noch keine neuen Auskünfte erhalten. Im ersten Halbjahr 2014 übermittelten beide Länder Informationen, anhand derer ihre MWS-Bewertungen besser aktualisiert werden können. Bezüglich Belarus liegt die Arbeit an diesem Dossier aufgrund der politischen Lage in diesem Land seit 2010 auf Eis.

5. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMAßNAHMEN/BILATERALE KONTAKTE

5.1. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

An Handelsschutzuntersuchungen (TDI) teilzunehmen kann KMU angesichts ihrer geringen Größe, ihrer begrenzten Ressourcen und ihrer Fragmentierung vor gewisse Herausforderungen stellen. Um KMU bei der Bewältigung dieser komplexen TDI-

Verfahren zu unterstützen, wurde ein Helpdesk für KMU eingerichtet. Im Jahr 2013 erhielt dieser Helpdesk zahlreiche Auskunftersuchen, die alle umgehend bearbeitet wurden. Diese Ersuchen reichten von fallspezifischen Fragen bis zu allgemeineren Fragen des Handelsschutzes, die sowohl die verfahrens- als auch materiellrechtlichen Aspekte der Verfahren betrafen. Auf der TDI-Website wird die Rolle der KMU in den TDI-Verfahren zudem besonders hervorgehoben, und es werden praktische Ratschläge und Hilfe angeboten.

5.2. Bilaterale Kontakte/Informationsmaßnahmen – Industrie und Drittländer

Die Erläuterung der Rechtsvorschriften und Verfahren für die handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU nahm breiten Raum in der Arbeit der TDI-Dienststellen ein.

Im Jahr 2013 gab es eine Reihe bilateraler Kontakte, bei denen mit einigen Drittländern Gespräche über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Handelsschutz geführt wurden. Zu diesen Ländern zählten China, Korea, Marokko, Mexiko, die Philippinen, Thailand, Vietnam und Malaysia.

Ferner gab es 2013 mehrere Treffen mit wichtigen europäischen Interessenverbänden und Unternehmen, unter anderem mit Business Europe und Eurocommerce. Die laufende Modernisierung war bei diesen Treffen ein wichtiges Thema.

6. ANHÖRUNGSBEAUFTRAGTER

Die Hauptaufgabe des Anhörungsbeauftragten ist, die Verteidigungsrechte der interessierten Parteien zu wahren und somit dazu beizutragen, eine objektive transparente Anwendung der Regeln in den Handelsverfahren sicherzustellen.

Bestimmte Grundregeln für die Verteidigungsrechte sind in der EU-Grundrechtecharta festgeschrieben, während spezifischere Vorschriften für Parteien, die an Handelsverfahren beteiligt sind, in den jeweiligen Grundverordnungen für die verschiedenen handelspolitischen Schutzinstrumente, beispielsweise in den AD-, AS- und SM-Verordnungen oder in der Handelshemmnis-Verordnung enthalten sind.

Seit Februar 2012 sind die Rolle und die Befugnisse des Anhörungsbeauftragten der Generaldirektion Handel in einem offiziellen Mandat durch einen Beschluss des Präsidenten der Europäischen Kommission über die Funktion und das Mandat des Anhörungsbeauftragten in bestimmten Handelsverfahren festgelegt. Dadurch wird die Absicht der Kommission untermauert, einen ordnungsgemäßen Ablauf von Handelsverfahren zu gewährleisten und die Unparteilichkeit des Anhörungsbeauftragten zu stärken. Der Anhörungsbeauftragte ist verwaltungstechnisch dem für die Handelspolitik zuständigen Kommissionsmitglied unterstellt. Er kommt seinen Pflichten jedoch unabhängig nach und nimmt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben keine Weisungen entgegen.

Im Jahr 2013 gingen beim Anhörungsbeauftragten 159 Anträge auf Intervention ein, die 30 TDI-Verfahren betrafen. Insgesamt fanden 42 Anhörungen mit 188 interessierten Parteien statt, darunter sieben Anhörungen mit mehreren Parteien, an denen 151 interessierte Parteien mit ähnlichen Interessen beteiligt waren, und eine Anhörung mit kontroverser Meinungs austausch dreier interessierter Parteien mit konkurrierenden Interessen.

Die Anträge wurden von ausführenden Herstellern in Drittländern, vom Wirtschaftszweig der Union sowie von Verwendern und Einführern oder deren Verbänden gestellt. Die Interventionen betrafen zwar in erster Linie Verfahrensrechte, wirkten sich in einigen Fällen jedoch auch auf das materielle Ergebnis des Verfahrens aus oder trugen zu politischen Änderungen bei.

2013 wurde der Anhörungsbeauftragte überwiegend mit drei Fragekomplexen befasst: i) Recht auf Auskunft, ii) Recht auf Zugang zu den Akten und iii) Einwände gegen Entscheidungen, Feststellungen und Schlussfolgerungen.

7. ÜBERBLICK ÜBER ANTIDUMPING-, ANTISUBVENTIONS- UND SCHUTZMAßNAHMEN-UNTERSUCHUNGEN UND DAMIT EINHERGEHENDE MAßNAHMEN

7.1. Allgemeines

Ende 2013 waren in der EU 86 AD-Maßnahmen und 12 AS-Maßnahmen in Kraft.

2013 waren 0,29 % aller Einfuhren in die Union von AD- oder AS-Maßnahmen betroffen.

Ausführliche Informationen zu den nachstehenden Punkten enthält die beigefügte Arbeitsunterlage. Auf die entsprechenden Anhänge der Arbeitsunterlage wird in den Überschriften verwiesen.

7.2. Neue Untersuchungen (Anhänge A bis E und Anhang N)

Im Jahr 2013 wurden 9 neue Untersuchungen eingeleitet. In 6 Verfahren wurden vorläufige Zölle verhängt. 15 Fälle wurden mit der Einführung endgültiger Zölle abgeschlossen. 11 Verfahren wurden ohne Einführung von Maßnahmen abgeschlossen.

7.3. Überprüfungen

Die Überprüfungen machen weiterhin einen beträchtlichen Teil der Arbeit der TDI-Dienststellen aus. Tabelle 2 der Arbeitsunterlage enthält statistische Angaben für die Jahre 2009 bis 2013.

7.3.1. Überprüfungen wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Maßnahmen (Anhang F)

Nach Artikel 11 Absatz 2 bzw. Artikel 18 der jeweiligen Grundverordnung treten Maßnahmen nach fünf Jahren außer Kraft, es sei denn, eine Überprüfung ergibt, dass sie in unveränderter Form aufrechterhalten werden sollten. Im Laufe des Jahres 2013 traten 6 Maßnahmen nach fünf Jahren automatisch außer Kraft.

Außerdem wurden in dem Jahr 17 Überprüfungen wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens von Maßnahmen eingeleitet. 5 Überprüfungen wurden mit der Aufrechterhaltung des geltenden Zolls für weitere fünf Jahre abgeschlossen. 8 Überprüfungen führten zur Einstellung der Maßnahmen.

7.3.2. *Interimsüberprüfungen (Anhang G)*

Nach Artikel 11 Absatz 3 bzw. Artikel 19 der jeweiligen Grundverordnung können Maßnahmen während ihrer Geltungsdauer überprüft werden. Die Überprüfungen können auf bestimmte Aspekte des Dumpings/der Subventionierung oder der Schädigung beschränkt werden.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 10 Interimsüberprüfungen eingeleitet. 3 Interimsüberprüfungen wurden mit der Aufrechterhaltung oder Änderung des Zolls abgeschlossen. 3 Interimsüberprüfungen führten zur Beendigung der Maßnahmen.

7.3.3. *„Sonstige“ Interimsüberprüfungen (Anhang H)*

4 „sonstige“, d. h. nicht unter Artikel 11 Absatz 3 bzw. Artikel 19 der jeweiligen Grundverordnung fallende Überprüfungen wurden im Jahr 2013 eingeleitet, während 3 dieser Überprüfungen in diesem Zeitraum abgeschlossen wurden.

7.3.4. *Überprüfungen für neue Ausführende (Anhang I)*

Artikel 11 Absatz 4 bzw. Artikel 20 der jeweiligen Grundverordnung sehen jeweils Überprüfungen für neue Ausführende und beschleunigte Überprüfungen zur Ermittlung individueller Dumpingspannen oder Ausgleichszölle vor; die Überprüfungen beziehen sich auf Ausführende im betreffenden Ausfuhrland, die die Ware im Untersuchungszeitraum nicht exportierten. Solche Ausführende müssen nachweisen, dass sie wirklich neue Ausführende sind und tatsächlich erst nach Ende des Untersuchungszeitraums mit den Ausfuhren in die EU begonnen haben. Für solche neuen Ausführende kann ein individueller Zoll, der in der Regel niedriger ist als der landesweite Zoll, berechnet werden.

2013 wurden 2 Überprüfungen für neue Ausführende eingeleitet, während eine derartige Überprüfung abgeschlossen wurde.

7.3.5. *Antiabsorptionsuntersuchungen (Anhang J)*

Liegen ausreichende Beweise dafür vor, dass die Ausfuhrpreise nach dem ursprünglichen Untersuchungszeitraum und vor oder nach der Einführung der Maßnahmen zurückgegangen sind oder dass die Maßnahmen zu keiner oder nur zu einer unzureichenden Erhöhung der Weiterverkaufspreise oder der späteren Verkaufspreise der in die EU eingeführten Ware geführt haben, so kann eine Antiabsorptionsuntersuchung eingeleitet werden, um zu prüfen, ob die Maßnahmen sich auf die genannten Preise ausgewirkt haben. Die Dumpingspannen können in diesem Fall neu berechnet und der Zollsatz kann erhöht werden, um solchen niedrigeren Ausfuhrpreisen Rechnung zu tragen. Die Möglichkeit solcher Antiabsorptionsüberprüfungen ist in Artikel 12 bzw. Artikel 19 Absatz 3 der jeweiligen Grundverordnung vorgesehen.

Im Jahr 2013 wurden keine Antiabsorptionsüberprüfungen eingeleitet oder abgeschlossen.

7.3.6. *Umgehungsuntersuchungen (Anhang K)*

Nach Artikel 13 bzw. Artikel 23 der jeweiligen Grundverordnung können Untersuchungen wieder aufgenommen werden, wenn Beweise dafür vorgelegt werden, dass Maßnahmen umgangen werden.

Im Jahr 2013 wurden 3 solche Untersuchungen eingeleitet. 12 Umgehungsuntersuchungen wurden mit der Ausweitung der Maßnahmen abgeschlossen; in 3 Fällen wurde die Untersuchung ohne Ausweitung der Maßnahme abgeschlossen.

7.4. Untersuchungen zur Einführung von Schutzmaßnahmen (Anhang L)

Im Jahr 2013 gab es keine Schutzmaßnahmen.

8. DURCHSETZUNG VON AD-/AS-MAßNAHMEN

8.1. Überwachung der Maßnahmen

Die Überwachung der geltenden Maßnahmen war auf vier Schwerpunktbereiche ausgerichtet: 1) Betrugsprävention, 2) Überwachung der Handelsströme und der Marktentwicklung, 3) Verbesserung der Wirksamkeit mittels geeigneter Instrumente und 4) Reaktion auf Unregelmäßigkeiten. Dadurch konnten die TDI-Dienststellen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten aktiv für die korrekte Durchsetzung der handelspolitischen Schutzmaßnahmen in der Europäischen Union sorgen.

8.2. Überwachung von Verpflichtungen (Anhänge M und Q)

Zur Durchsetzung gehört auch die Überwachung von Verpflichtungen, da diese eine Form der AD-/AS-Maßnahmen sind. Die Kommission nimmt Verpflichtungsangebote an, wenn hinreichend belegt wird, dass dadurch die schädigenden Auswirkungen des Dumpings bzw. der Subventionen beseitigt werden.

Anfang 2013 waren 15 Verpflichtungen in Kraft. Im Laufe des Jahres waren folgende Veränderungen zu verzeichnen: Die Verpflichtungen von zwei Unternehmen wurden zurückgezogen, weil Verstöße festgestellt worden waren. Im Solarpaneel-Fall wurden Verpflichtungsangebote von 121 Unternehmen/Unternehmensgruppen angenommen. Damit waren Ende 2013 insgesamt 134 Verpflichtungen in Kraft.

9. ERSTATTUNGEN

Nach Artikel 11 Absatz 8 bzw. Artikel 21 Absatz 1 der jeweiligen Grundverordnung können Einführer die Erstattung der vereinnahmten Zölle beantragen, wenn nachgewiesen wird, dass die Dumping-/Subventionsspanne beseitigt oder unter den geltenden Zollsatz gesenkt worden ist.

Im Jahr 2013 wurden 28 neue Erstattungsanträge gestellt. Ende 2013 liefen noch 13 Erstattungsuntersuchungen, die insgesamt 36 Anträge betrafen. 25 Kommissionsbeschlüsse wurden 2013 angenommen: In 5 Fällen wurde eine Erstattung in vollem Umfang und in 18 Fällen eine teilweise Erstattung gewährt; in weiteren 2 Fällen wurde der Erstattungsantrag zurückgewiesen. Ein Antrag wurde zurückgezogen.

10. GERICHTLICHE ÜBERPRÜFUNG: URTEILE DES GERICHTSHOFS (EUGH) BZW. DES GERICHTS DER EUROPÄISCHEN UNION (EUG) (ANHANG S)

2013 ergingen 28 Urteile des Gerichts der Europäischen Union bzw. des Gerichtshofs zu Antidumping- bzw. Antisubventionsmaßnahmen. 4 Urteile des Gerichtshofs betrafen Rechtsmittel gegen Urteile des Gerichts der Europäischen Union.

2013 wurden 33 Klagen eingereicht, davon 23 vor dem Gericht der Europäischen Union und 10 vor dem Gerichtshof.

In Anhang S der Arbeitsunterlage sind die Ende 2013 noch beim Gericht der Europäischen Union bzw. beim Gerichtshof anhängigen AD-/AS-Rechtssachen aufgelistet.

11. TÄTIGKEIT IM RAHMEN DER WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

11.1. Streitbeilegung in den Bereichen AD, AS und SM

Die WTO verfügt über ein striktes Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten, die zwischen ihren Mitgliedern über die Anwendung der WTO-Übereinkommen entstehen.

Im Jahr 2013 wurde auf Antrag Indonesiens bei der WTO ein WTO-Panel eingesetzt, das sich mit von der Europäischen Union eingeführten Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren von Fettkoholen sowie mit bestimmten diesen Maßnahmen zugrundeliegenden Untersuchungsaspekten befasste. Im selben Jahr beantragte China Konsultationen mit der Europäischen Union über Einhaltungsverfahren (compliance procedures), die auf den WTO-Streit über endgültige Antidumpingmaßnahmen gegenüber bestimmten Verbindungselementen aus Eisen oder Stahl aus China folgten. Im Dezember 2013 beantragte Argentinien Konsultationen mit der Europäischen Union über Antidumpingmaßnahmen gegenüber Biodiesel, und ebenfalls im Dezember 2013 beantragte Russland Konsultationen mit der Europäischen Union über Methodiken zur Kostenberichtigung, die von der EU bei der Berechnung von Dumpingspannen in mehreren Antidumpinguntersuchungen und Überprüfungen angewendet wurden, die unter anderem Einfuhren aus Russland betrafen.

11.2. Weitere Tätigkeiten auf WTO-Ebene

Während die Verhandlungsgruppe „Regeln“ 2013 nicht tätig wurde, trat deren Untergruppe, die Fachgruppe, im Laufe des Jahres zweimal zusammen. Die Gruppe

erörterte eine Reihe von Themen, die mit den praktischen Aspekten der Durchführung von Antidumpinguntersuchungen in Zusammenhang stehen.

Parallel zu diesen Tätigkeiten wirkten die Kommissionsdienststellen weiter an den regulären Arbeiten der Ausschüsse „Antidumping“, „Subventionen“ und „Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen“ mit. Die Ausschüsse trafen sich zweimal zu regulären Sitzungen, um Notifizierungen zu prüfen, darunter die neue und vollständige Subventionsnotifizierung der EU von 2013. Außerdem trat die informelle Fachgruppe „Antidumping“ 2013 mehrfach zusammen.

12. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Zahl der 2013 bearbeiteten und abgeschlossenen Verfahren entsprach in etwa dem Durchschnitt vorangegangener Jahre, wobei einige Indikatoren über dem Durchschnitt lagen. Das Jahr war gegenüber dem Vorjahr durch eine zunehmende Verlagerung der Tätigkeiten von neuen Untersuchungen auf Überprüfungen geprägt. Dies ergab sich aus der Zahl und Art (Überprüfung oder neue Untersuchung) der im Laufe des Jahres eingegangenen, ordnungsgemäß begründeten Anträge. Wie in den Vorjahren waren die Tätigkeiten auf die Bereiche Antidumping und Antisubvention konzentriert, und es gab keine Schutzmaßnahmen.

Die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente wurde im Herbst 2011 eingeleitet. Im April 2013 nahm die Kommission ein Modernisierungspaket an, das eine Mitteilung der Kommission, einen Legislativvorschlag und einen Entwurf von Leitlinien zu verschiedenen Untersuchungsaspekten umfasste. Das normale Rechtsetzungsverfahren läuft hierzu im Europäischen Parlament und im Rat.

Die TDI-Dienststellen kamen weiterhin ihrer Informationsaufgabe nach, indem sie Seminare für Beamte aus Drittländern veranstalteten und eine Reihe bilateraler Kontakte mit der Industrie unterhielten.